

## Allgemeine Verkaufsbedingungen der Baumgartner AG

### 1. Umfang der Lieferverpflichtung

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, werden besonders in Rechnung gestellt. Änderungen sind uns innert acht Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen.

### 2. Preise

- a Die Preise richten sich ausschliesslich nach unseren schriftlichen Angeboten / Aktionen.
- b Bei Erhöhung von Steuern und Abgaben sowie Schwankungen der Rohstoffpreise, Kursschwankungen und Druckfehlern behalten wir uns Preisänderungen vor.

### 3. Verpackung

Die Verpackung erfolgt produkt- und auftragsbezogen günstigst nach unserem Ermessen. Wahlweise kann der Versand in Gitterbox- und Euro-Paletten erfolgen. Euro-Paletten und Gitterboxen müssen bauseits bei Anlieferung getauscht werden; falls nicht möglich, sind diese binnen 2 Wochen an die Baumgartner AG zu retournieren. Ansonsten müssen die Gebinde in Rechnung gestellt werden!

### 4. Montage

Soweit wir zur Montage verpflichtet sind, erfolgt die Montage ausschliesslich nach unseren separaten Montagebedingungen.

### 5. Zahlung

- a Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- b Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung und Montage aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden.
- c Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, Änderungen des Standortes der gelieferten Waren bekannt zu geben. Wir können diesen Eigentumsvorbehalt nach freiem Ermessen in das Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen und dem Vermieter der Räumlichkeiten mitteilen.

### 7. Liefertermin

Die vereinbarten Liefertermine gelten als ungefähr und werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

### 8. Transport und Montage

- a Kosten und Gefahr für den Versand der Lieferung ab Werk Italien / Lager Benken SG trägt der Besteller.
- b Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk Italien / Lager Benken SG auf den Besteller über. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, gehen sie ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf diesen über.
- c Der Besteller hat die Lieferung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, selbst auf eigene Rechnung und Gefahr zu montieren.

### 9. Prüfung der Lieferung und Mängelrüge

Der Besteller hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innert acht Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.

### 10. Garantie und Haftung

- a Wir garantieren, dass die bestellte Ware in einwandfreiem Zustand geliefert wird. Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, reparieren resp. ersetzen wir auf unsere Kosten innert angemessener Frist.
- b Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Montagevorschriften, übermässiger Belastung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge aller weiteren Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.
- c Die Garantiezeit beträgt sechs Monate ab Lieferung. Für ersetzte Teile beginnt die Garantie neu zu laufen.
- d Jeder weitere über die Garantieleistungen gemäss Ziff. 10.a - 10.c hinausgehende Anspruch des Bestellers, insbesondere auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages, ist wegbedungen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden.

### 11. Gültigkeit der Bedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

### 12. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a Dieses Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.
- b Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Benken SG.
- c Gerichtsstand ist ausschliesslich Uznach.

Januar, 2014

